

Multicork Solutions | Kirchbachstraße 215 A | 28211 Bremen | Germany

Multicork Solutions
Tanja Kattinger e.Kfr.

Head Office Bremen

Phone +49 421 87 82 909
Fax +49 421 87 82 910

Office Darmstadt
Erbacher Straße 107
64287 Darmstadt | Germany

Phone +49 6151 35 93 297
Fax +49 6151 35 93 299

info@multicork-solutions.com
www.multicork-solutions.com

März 2017

1

Allgemeine Verkaufsbedingungen

Es gelten ausschließlich unsere abgedruckten Liefer- und Zahlungsbedingungen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.

(2) Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

Sofern eine Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB anzusehen ist, können wir diese innerhalb von zwei Wochen annehmen.

§ 3 Überlassene Unterlagen

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z.B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit wir das Angebot des Bestellers nicht innerhalb der Frist von § 2 annehmen, sind diese Unterlagen uns unverzüglich zurückzusenden.

§ 4 Preise und Zahlung

(1) Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise ab Werk ausschließlich Verpackung und zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe. Kosten der Verpackung werden gesondert in Rechnung gestellt.

(2) Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf eines der beiden angegebenen Bankkonten zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.

(3) Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zahlbar. Verzugszinsen werden in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten.

(4) Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.

Tanja Kattinger | Founder & CEO

Steuer-Nr./TAX-No.: 460/164/03898
Sparkasse Bremen
Kreissparkasse Syke

Ust.-ID-Nr./VAT-No.: DE 813 726 580
IBAN: DE87 2905 0101 0012 2144 58
IBAN: DE14 2915 1700 1160 0067 61

Amtsgericht Bremen / HRA 23 174
BIC: SBRE DE 22
BIC: BRLA DE 21 SYK



Only the products that are identified as such on this document are FSC certified.

Multicork Solutions | Kirchbachstraße 215 A | 28211 Bremen | Germany

Multicork Solutions
Tanja Kattinger e.Kfr.

Head Office Bremen

Phone +49 421 87 82 909

Fax +49 421 87 82 910

Office Darmstadt
Erbacher Straße 107
64287 Darmstadt | Germany

Phone +49 6151 35 93 297

Fax +49 6151 35 93 299

info@multicork-solutions.com
www.multicork-solutions.com

März 2017

2

§ 5 Zurückbehaltungsrechte

Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 6 Lieferzeit

(1) Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

(2) Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahmeverzug oder Schuldnerverzug geraten ist.

Lieferfristen sind unverbindlich. FIX Liefertermine bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Die richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung ist in jedem Falle Voraussetzung, d.h. höhere Gewalt und alle Ereignisse, die außerhalb unserer Einflussmöglichkeiten liegen, entbinden uns von der Einhaltung eingegangener Lieferverpflichtungen, bzw. geben uns das Recht, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, oder den Liefertermin um die Dauer der Verzögerung zu verschieben. Schadenersatzansprüche jeglicher Art sind grundsätzlich ausgeschlossen.

(3) Wir haften im Fall des von uns nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 3% des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15% des Lieferwertes.

(4) Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Bestellers wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt.

§ 7 Gefahrübergang bei Versendung

Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Besteller sich vertragswidrig verhält.

Tanja Kattinger | Founder & CEO

Steuer-Nr./TAX-No.: 460/164/03898
Sparkasse Bremen
Kreissparkasse Syke

Ust.-ID-Nr./VAT-No.: DE 813 726 580
IBAN: DE87 2905 0101 0012 2144 58
IBAN: DE14 2915 1700 1160 0067 61

Amtsgericht Bremen / HRA 23 174
BIC: SBRE DE 22
BIC: BRLA DE 21 SYK



Only the products that are identified as such on this document are FSC certified.

Multicork Solutions | Kirchbachstraße 215 A | 28211 Bremen | Germany

Multicork Solutions
Tanja Kattinger e.Kfr.

Head Office Bremen

Phone +49 421 87 82 909

Fax +49 421 87 82 910

Office Darmstadt
Erbacher Straße 107
64287 Darmstadt | Germany

Phone +49 6151 35 93 297

Fax +49 6151 35 93 299

info@multicork-solutions.com
www.multicork-solutions.com

März 2017

3

(2) Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.

Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.

(3) Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Besteller schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Besteller bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.

§ 9 Gewährleistung und Mängelrüge sowie Rückgriff/Herstellerregress

(1) Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

(2) Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von uns gelieferten Ware bei unserem Besteller. Für Schadensersatzansprüche bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders beruhen, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

Soweit das Gesetz längere Fristen zwingend vorschreibt, gelten diese Fristen. Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist unsere Zustimmung einzuholen.

(3) Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Rückgriffsansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt.

(4) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

Tanja Kattinger | Founder & CEO

Steuer-Nr./TAX-No.: 460/164/03898
Sparkasse Bremen
Kreissparkasse Syke

Ust.-ID-Nr./VAT-No.: DE 813 726 580
IBAN: DE87 2905 0101 0012 2144 58
IBAN: DE14 2915 1700 1160 0067 61

Amtsgericht Bremen / HRA 23 174
BIC: SBRE DE 22
BIC: BRLA DE 21 SYK



Only the products that are identified as such on this document are FSC certified.

(5) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

(6) Ansprüche des Bestellers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die von uns gelieferte Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

(7) Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen uns bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruches des Bestellers gegen den Lieferer gilt ferner Absatz 6 entsprechend.

(8) Gewährleistung

Der Auftraggeber hat zur Korrektur übersandte Vor- und Zwischenabzüge sowie die fertige Ware sofort nach Erhalt sorgfältig zu untersuchen und uns etwaige Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel, die auch bei einer sorgfältigen Untersuchung nicht festzustellen sind, hat der Auftraggeber unverzüglich nach deren Auftreten schriftlich anzuzeigen. Bei farbigen Reproduktionen können in allen Druckverfahren Abweichungen vom Original entstehen. Ebenso können geringfügige Abweichungen zwischen Andrucken und dem Auflagedruck vorkommen. Solche dem Auftraggeber zumutbaren und technisch nicht vermeidbaren Abweichungen stellen keinen Mangel dar und lassen keine Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers aus. Zulieferungen (auch Datenträger) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens des Auftragnehmers. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden.

§ 10 Sonstige Bestimmungen

(1) Der Besteller darf Rechte gegen uns nur nach unserer vorherigen schriftlichen Einwilligung an Dritte abtreten.

(2) Der Besteller willigt ein, dass wir seine Daten in unsere EDV aufnehmen, sie dort in einer Datei führen und sie mit der EDV für die Geschäftsbeziehung verarbeiten.

Multicork Solutions | Kirchbachstraße 215 A | 28211 Bremen | Germany

Multicork Solutions
Tanja Kattinger e.Kfr.

Head Office Bremen

Phone +49 421 87 82 909

Fax +49 421 87 82 910

Office Darmstadt
Erbacher Straße 107
64287 Darmstadt | Germany

Phone +49 6151 35 93 297

Fax +49 6151 35 93 299

info@multicork-solutions.com
www.multicork-solutions.com

März 2017

5

(3) Dem Besteller ist bekannt, dass der Export von Produkten, welche dem Außenwirtschaftsgesetz beziehungsweise amerikanischen und britischen Ausfuhrkontroll- und Embargobestimmungen unterliegen, der Genehmigung der jeweiligen Behörden bedarf. Der Gebrauch von mit # gekennzeichneten Waren ist von der zuständigen Behörde der USA nur für Deutschland genehmigt. Die Wiederausfuhr ist gem. US Export Administration Regulations Selection 373.3 und ohne Ausfuhrgenehmigung verboten. Der Kunde ist für die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen und Vorschriften und der sich daraus ergebenden Exportbeschränkungen bis zum Endverbraucher verantwortlich und hält uns von allen etwaigen Ansprüchen, die aus der Verletzung solcher Vorschriften entstehen könnten, frei.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt deutsches Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes finden keine Anwendung.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Besteller ist Bremen. Es steht uns jedoch frei, von dieser Regelung abzuweichen und einen anderen Gerichtsstand zu wählen, soweit dies nach den sonstigen Rechtsvorschriften zulässig ist.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Besteller einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der Unwirksamen möglichst nahe kommt.

Tanja Kattinger | Founder & CEO

Steuer-Nr./TAX-No.: 460/164/03898
Sparkasse Bremen
Kreissparkasse Syke

Ust.-ID-Nr./VAT-No.: DE 813 726 580
IBAN: DE87 2905 0101 0012 2144 58
IBAN: DE14 2915 1700 1160 0067 61

Amtsgericht Bremen / HRA 23 174
BIC: SBRE DE 22
BIC: BRLA DE 21 SYK



Only the products that are identified as such on this document are FSC certified.